

Oberschlesischer Anzeiger.

Sonnabend
den 20. Januar.

Der Allgemeine Oberschlesische Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal, Mittwoch und Sonnabend, und kostet vierteljährlich 15 Sgr. Einzelne Nummern sind für 1 Sgr. zu haben.



Siebenundvierzigster
Jahrgang.

Der Allgemeine Oberschlesische Anzeiger empfiehlt sich zur Annahme jeglicher Art von Inseraten und wird die dreigesparte Zeile oder deren Raum nur mit $\frac{1}{2}$ Sgr. berechnet.

Expedition: August Kessler's Buchhandlung in Ratibor am großen Ringe Nr. 5.

Bekanntmachung,

Zum 22. d. M. sollen nach dem Wahlgesetze die Wahlen der Wahlmänner Behufs Wahl der Abgeordneten für die zweite Kammer vorgenommen werden.

Wir laden daher alle hier vorhandenen stimmberechtigten Urwähler ein, am gedachten Tage sich früh 8 Uhr zur Wahl zu versammeln und zwar:

- 1) die Herren Bewohner des I. Bezirks im Linkhusenschen Saale,
- 2) die des II. im Taschkeschen Saale,
- 3) die des III. im Rathausssaale,
- 4) die des IV. im Bahnhofssaale.

Wir bemerken hierbei, daß jedor der Herren Wähler ersucht wird, Behufs Kenntnissnahme seines Wahlbezirks die Haus-Nummerschilde seiner Wohnung zu beachten, da diese Schilder:

- im 1. Bezirk roth,
- im 2. Bezirk blau,
- im 3. Bezirk grün,
- im 4. Bezirk gelb sind.

Ratibor den 16. Januar 1849.

Der Magistrat.

Urwählers Glaube.

1) Ich glaube, daß die preußische National-Versammlung nur eine constituirende oder legislative, nicht aber eine verwaltende noch weniger souveräne war. Sie war nur beauftragt, die Vereinbarung der Verfassung Namens des Volks mit der Krone zu bewirken; und dies setzt ein constitutionelles Königthum voraus, welches den ausübenden Theil der Regierung, mit Hülfe verantwortlicher Minister bewirkt. Eine Nationalversammlung kann die Verwaltung nicht ausüben, weil die Organe der Verwaltung nicht unter ihr, sondern unter der Krone und deren Räthen stehen. Eine National-Versammlung kann noch weniger Souveränitäts-Rechte ausüben, weil sie nur von der Nation erwählt ist, welche aber die Souveränität nicht allein besitzt, sondern mit der constitutionellen Krone theilt. In welcher Art das

Souveränitäts-Verhältniß zwischen Nation und Krone zu vereinbaren und einzurichten, wird schon seit dem 22. Mai erwartet, denn die National-Versammlung hat diesen einzigen Zweck ihrer Sendung nicht erfüllt. Ich glaube, daß die Constituenten — die Krone und ihre Räthe, jeder selbstständig für sich — berechtigt und verpflichtet waren, diejenigen Abgeordneten von der National-Versammlung, welche ihren Auftrag so verkannten, daß sie sich für verwaltend und souverain hielten, durch Zurückruf, Entziehung der Diäten und auf jede andere Art aus ihrer Stellung zu entfernen. Denn — wenngleich sie für ihre Meinung unverantwortlich waren — sie haben das Gesetz ihres Staates verändert, um es dem Willen der Krone trennen wollten, die sie doch vereinbaren sollten.

2) Ich glaube, daß das Bürgerwehrgesetz Alle Männer umfaßt, daß daher das stehende Heer in der Bürgerwehr aufgehen muß. Die verschiedenen Auszüge oder Ausgebote dieser Bürgerwehr würden unter den Namen: mobile und beurlaubte Bürgerwehr, erstere die jungen Männer des stehenden Heeres und der Landwehr, letztere die zur ersten körperlich nicht fähigen jungen und alle sonstigen älteren Männer enthalten. Kein noch so hohes Alter, (Walter Blücher trat mit 73 Jahren in den Befreiungs-Kampf) nur körperliche Unfähigkeit, auch Mangel an Ehrenhaftigkeit, kann den Mann abhalten in der Bürgerwehr zu dienen. Alle Männer sind dem Staate zur Bürgerwehr in allen Abtheilungen schon durch die Geburt oder Naturalisirung verpflichtet und eben so berechtigt. Ein Eid ist so wenig dazu nötig, als bei der Ehe oder Beschneidung der Neugeborenen. Der Genuss des preuß. Gesetzes involviert den Soldaten-Eid und die Strafe für Nichterfüllung als wäre er geleistet. — Nur wenn alle Männer laut Gesetz zur Bürgerwehr verpflichtet und berechtigt sind, kann die Vertheidigung des Vaterlandes im Innern und gegen Außen von allen gefordert und geleistet werden, ohne daß etwa bei entschiedenem Kriege der sonst friedliche Bürger abgehalten werden könnte seinen Heerd gegen den einbringenden Feind zu vertheidigen, aus Furcht vor diesem als Meuterer betrachtet und mit unehrlichem Tod behandelt zu werden. Nur dann hört gegen den Feind der Unter-

schied von Soldat, Bürger, Bauer, Beamter ic. gänzlich auf, jeder Preuse ist Soldat und wird dem Feinde Achtung einzuflößen wissen. Die mobile Bürgerwehr kann ihre Befehlshaber nicht selbst wählen, weil besonder Kenntnisse dazu erforderlich sind. Nur der Fähige kann Befehlshaber sein. Unter Waffen findet nur Gehorsam statt.

3) Ich glaube, daß das Volk reif genug ist, in seinen Communal- und Polizei-Angelegenheiten sich selbst zu regieren. Wenn die Leitung durch vom Staat geprüfte Männer freier Wahl und die provincielle Aufsicht Seitens des Staats durch die neue Gemeinde-Ordnung festgesetzt, die Jagd, das Patronat (mit geeigneten Berücksichtigungen), die Dominial-Polizei und die Patrimonial-Gerichtsbarkeit aufgehoben wird, können billige Wünsche zufrieden gestellt sein und die Erfahrung kann später nothwendig erscheinende Verbesserungen verathen.

4) Ich glaube, daß die Gleichstellung der Grundsteuer (als Kriegs-Contribution) theoretisch richtig, aber — nicht praktisch ist. Jahre würden bis zur Ausführung vergehen und während dessen die Kosten neuer Vermessungen und Katastrirungen (abgesehen von Intrigen aller Art, wie in Westpreußen nach 1772) bedeutender als der gewünschte Nutzen sein. Auch würden viele verschuldeten Nittergüter subhaftirt werden müssen, welche eben wegen der geringen Grundsteuer sehr theuer erkaust wurden; anderer moralischer Folgen nicht zu gedenken. Aber eine Einkommens- und Vermögens-Steuere, mit Befreiung der ... unter Aufhebung der Claffensteuer), wird dem Staate die Mittel gewähren, welche die Gleichstellung der Grundsteuer beabsichtigt, und dann wird der Nittergutsbesitzer (und Standesherr), mit Rücksicht auf seine geringe Grundsteuer, aber auch auf seine eingetragenen Schulden, bedeutend höher als der Russicalbesitzer zur Vermögenssteuer — aber laut dieser auch zu den allgemeinen Landeslasten, welche jetzt nach der Katastrirung repartirt werden — einzuschätzen sein. Die Einschätzung hat Jeder selbst zu bewirken und verliert Ehre und Glauben, wenn ihm abschändliche Unrichtigkeit nachgewiesen wird.

5) Ich glaube, daß alle indirekte Steuern — mit Auschluss der Stempel- und Zoll-Abgaben — aufzuheben sind und in der Vermögens- und Einkommens-, resp. Gewerbe - Steuer aufgehen müssen. Ihre Erhebung wirkt demoralisirend und kostet vielleicht den dritten Theil der von der Nation zu entrichtenden Brutto-Abgaben, während direkte Steuern nur 4 p.C. kosten.

test du dich, fällst auch wohl wirklich aus purer Furcht hinab. Wovor fürchtest du dich also? die Käze klettert auch ohne Geländer furchtlos über Abgründe, weil sie geschickt ist. Du fürchtest dich also vor deiner eigenen Ungeschicklichkeit, vor deinem Mangel an Begabung. Und eben dieser Mangel macht dir auch jene Aufgabe thatsächlich gefährlich, welche an sich gar nicht gefährlich ist. Genau so ist es mit jeder andern Furcht, mit der Furchtsamkeit überhaupt. Der Fürchtende fürchtet sich allemal vor sich selbst, vor seiner eigenen Unfähigkeit, eine vorliegende Aufgabe theoretisch oder praktisch materiell oder geistig — zu bewältigen. Der Geschickte auf allen Gebieten, geistigen und körperhaften, kann leicht tapfer sein.

Der Wilde und Ungebildete fürchtet Blitz und Donner, Sonnen- Mondfinsternisse, — der naturwissenschaftlich Gebildete begreift diese Erscheinungen, und damit hört er auf sie zu fürchten und beginnt sie nach Erfahrungssäzen unschädlich zu machen. Der heutige Schiffsherr fürchtet das Verunglücken seiner Waaren nicht mehr, er versichert sie. Der alte Steuermann fürchtet sich im Sturm nicht, sondern er nimmt sich doppelt zusammen, um ihm kraftvoll zu widerstehen. Daraus geht jetzt hervor, daß auch in rein ideellen Dingen der Furchtsame sich nur von seiner eigenen Dummheit oder Ungeschicklichkeit fürchtet, und daß ihm eben dadurch die gefürchteten Dinge schädlich werden. Wer an den Teufel glaubt, für den ist er da, und wer sich vor Gespenstern fürchtet, dem erscheinen sie, den necken sie, Wer den Tod fürchtet, der stirbt in einem fort.

Genau so ist es mit der sich jetzt so ungebührlich oft äußernden Furchtsamkeit in Betreff der eben allgemein gräßrenden politischen Fragen. Wie kann man sich z. B. vor der Anarchie oder Pöbelherrschaft, vor dem Umsturze fürchten, außer wenn man sich ihm nicht gewachsen fühlt? Wir leben gewissermaßen schon fast mittin in allen diesen Dingen, überall glebt es Leute, welche den Umsturz alles Bestehenden in Deutschland predigen, welche Rechtsversöhnliche Sicherheit umstürzen wollen; aber wie weit sind denn mit ihren Predigten? Ich behaupte feck und die Erfolge haben es gelehrt, daß nur dem die Gefahr droht, dem die Einsicht in dieselbe bei Seiten gefehlt hat; wer bei Seiten ihre Quellen klar erkannt hat, für den besteht sie nicht mehr.

So und nicht anders ist es gegenwärtig auch mit der allgemeinen Geldnoth und war es in verflossenen Jahren mit der Getreidenoth. Es fehlt heut eben so wenig an Geld, als es in den vergangenen Jahren an Korn fehlte. Aber die Furchtsamen halten das baare Geld zurück, kündigen ihre Kapitale bei den Banquiers, ziehen ihre Sparkassengelder massenweise zurück, vergraben ihr Gold und Silber in den Kellern. Und was erzielen sie damit? Eben das was sie fürchten. Sie selbst werden arm, weil sie keine Zinsen mehr einnehmen! weil ihre Staatspapiere, ihre Hypotheken damit immer wertloser werden. Sie machen den Kaufmann, den Handwerker arm; sie machen tausende von Arbeitern brodlos, weil es zwar nicht an Arbeit fehlt,

Die politische Gespensterfurcht.

Wenn du auf einem Brette über einen Abgrund gehst und neben dir recht und links feste Geländer hast, so gehst du ohne dich anzuhalten furchtlos hinüber. Aber ohne Geländer fürch-

aber an Geld, um sie auszuführen. — Und das Schlußresultat von Allem was wird es sein? Soll etwa dadurch bei den Besitzlosen die Achtung vor dem Eigenthum gesteigert werden, wenn durch die Furcht der Besitzenden Tausende brodlos werden? Niemehr! Sonder eben dadurch kann und muß die jetzige an vielen Orten bestehende richtungslose Aufregung und Unordnung eine bestimmte Richtung erhalten, die dem Furchtsamen am Schädlichsten werden wird.

Aber die Furcht hat mit andern Gemüthsbewegungen auch das gemein, daß sie die Sinnesorgane lähmmt. Der Furchtende sieht und hört nicht mehr, weil sein Phantasiegebild an die Stelle der Wirklichkeit getreten ist. Er stößt seinen Freund, der ihm helfen, daß heißt ihn wieder zu sich bringen will, von sich zurück, um sich fortzufürchten. — Laßt euch doch dies zu Herzen gehen! Nebt Vernunft und Willigkeit, prüft die Sachen, anstatt sie blind zu fürchten, laßt Euch nicht durch Gemüthsbewegungen imponiren und malt den Teufel nicht an die Wand, sonst kommt er! —

Ihr Lehrer, ein ernstes Wort an Euch!

Wenn eine gute Erziehung unter allen Gütern, die Eltern ihren Kindern bieten können, das kostlichste ist, so muß es jeden Wohlwollenden mit der innigsten Freude erfüllen, daß ein so reuges Thun und Treiben in der Lehrerwelt stattfindet. Es wird in den häufig vorkommenden Conferenzen viel von Abschaffung der Inspektion der Geistlichen über die Schulen, viel über Erhebung der Letztern zu Staatsanstalten und der Lehrer zu Staatsbeamten, über Gleichstellung aller Lehrer und deren Gehaltsverbesserung und was vergleichene Gegenstände zu Nutz und Frommen der Schule mehr sind, eifrig verhandelt. —

Nur für einen Gegenstand, und zwar für den wichtigsten, von dem zum größten Theil die gedeihliche Wirksamkeit des Lehrers abhängt und was die erste Anforderung an Jeden sein muß, dem dieses Amt anvertraut werden soll, für diesen Gegenstand haben bis jetzt die Lehrer weder Auge noch Mund, weder Zeitschriften noch Konferenzen gehabt.

Es ist hier der unbescholtene Ruf als erste Anforderung an jeden Schulamtskandidaten gemeint.

Wohl wird man dagegen einwenden, man habe ja bei Anstellung eines Lehrers bisher immer auf Bebringung dahin lautender Zeugnisse gehalten und werde dieses als Etwas, was sich ganz von selbst versteht, auch ferner geschehen, daß also die Aufnahme dieses Gegenstandes in die Berathungen ganz überflüssig sei. — Man mag hier in vielen Fällen recht haben, aber nicht in allen; denn man hat von criminell bestraften Subjekten doch wahrlich keine Zeugnisse fordern können, wenigstens keine empfehlenden, und doch haben auch solche Leute, und zwar mit weniger Schwierigkeiten Anstellung im Schulamte gefunden, als moralisch wie intellektuell tüchtige Kandidaten. Noch vor Kurzem hat ein im Zuchthause in

G..... Entlassener sogleich eine Anstellung als Lehrer, und noch dazu an demselben Orte, erhalten.

Es ist empörend, mit welcher Leichtfertigkeit man die Ehre dieses so wichtigen Standes zu besudeln sich nicht entblödet; empörend, daß Männer, die doch in jeder Hinsicht, namentlich in moralischer, das Interesse ihrer Jünglinge wahrzunehmen die helligste Verpflichtung haben, ruhig geschehen lassen, daß man der Jugend vergleichene Subjekte als Muster zuführt; empörend, daß man noch in unsren Tagen, in denen man die Wichtigkeit der Schulerziehung einsieht, und deren Verbesserung so kräftig anstrebt, dennoch den Eltern zumuthen kann, daß sie ihr Liebstes, Theuerstes, ihre Kinder solchen Händen zur Erziehung anvertrauen.

Mag ein Solcher in jedem andern Fache, in dem er nicht unmittelbar auf Andere einzuwirken hat, immerhin ein Wuterkommen finden und sich nützlich machen; aber für das Amt eines Erziehers, in dem er Vorbild sein und auf junge, leicht empfängliche Herzen und zarte Gemüther bildend und wohlthuend einwirken soll, ist er unsfähig und schabet außerdem der Achtung und damit der Wirksamkeit der übrigen Lehrer.

Mögen die Lehrer die Würde ihres hohen Berufs also wohl bedenken und nicht vergessen, daß ihnen mit der Jugend ein Heilgthum in die Hände gegeben ist, in dem sie künftige Väter und Mütter vor sich haben; daß sie Staatsbürger heranbilden, deren Tüchtigkeit von ihrer Erziehung abhängt. Mögen sie daher auch dem besprochenen Gegenstande die Aufmerksamkeit widmen, wie sie das Heil der Schule erheischt und so eine Pflicht erfüllen, die sie Eltern und Jünglingen, ja ihrer eigenen Ehre schuldig sind.

(Dmpt.)

E o k a l e s.

Polizeiliche Nachrichten.

Mittwoch als am 17. d. M. Nachmittags, ist auf dem Wege vom Doktordamme nach der Stadt, zwischen den Gärten des Kammerer Bleß und Coffetier Auditor ein Schlüssel gefunden und im Polizei-Amte abgegeben worden, wo derselbe abgeholt werden kann.

Markt-Preis der Stadt Ratibor vom 18. Januar 1849:

Weizen: der Preuß. Scheffel 1 rdlr. 20 sgr. - pf. bis 1 rdlr. 22 sgr. 6 pf.
Roggen: der Preuß. Scheffel 1 rdlr. 4 sgr. 6 pf. bis 1 rdlr. 7 sgr. - pf.
Gerste: der Preuß. Scheffel 1 rdlr. 22 sgr. - pf. bis 1 rdlr. 24 sgr. - pf.
Erbse: der Preuß. Scheffel 1 rdlr. 4 sgr. - pf. bis 1 rdlr. 7 sgr. 6 pf.
Haf er: der Preuß. Scheffel 1 rdlr. 15 sgr. - pf. bis 1 rdlr. 18 sgr. 6 pf.
Stroh: das Schock 2 rdlr. 15 sgr. 2 rdlr. 20 sgr.
Heu: der Centner 1 rdlr. 12 sgr. bis 1 rdlr. 15 sgr.
Butter: das Quart: 12 bis 14 sgr.
Eier: 3 für 1 sgr.

Verlag und Redaction:
August Kessler.

Druck von Bögner's Erben.

Allgemeiner Anzeiger.

Am 13. d. M. starb an Lungenentzündung der Kaufmann C. F. Horning in einem Alter von 75 Jahren 11 Monaten. Theilnehmenden Freunden diese Anzeige und herzlichen Dank allen, welche ihm die letzte Ehre erzeigt.

Die Hinterbliebenen.

Dem hochverehrten Theater-Publikum hiermit die ganz ergebene Anzeige, daß ich Sonntag den 28. Januar meine Vorstellungen hier beginnen werde.

Natibor den 19. Januar 1849.

J. Heinisch.

Im meinem Hause an der Zwingerstraße sind vom 1. April c. ab, die gegenwärtig vom Herrn Prem, Lieutenant Wedell bewohnten Lokale mit und ohne Pferdestall zu vermieten.

Natibor den 3. Januar 1849.

Thamm.

Bekanntmachung.
Die Nachlass-Effekten des verstorbenen Wirthschafts-Amtmann Schöne, bestehend in goldenen und silbernen Taschenuhren, einigen Meubles, Wäsche, guten Kleidungsstücken, seinen Rasiermessern, Kupferstichen, Barometer und Thermometern und anderen Geräthschaften sollen in termino den 31. Januar c. a. Vormittag 9 Uhr in Mittel-Otitz durch den Auktions-Kommissarius Herrn Scheich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich verkauft werden, wozu ergebenst einladet.

Mittel-Otitz bei Natibor den 9. Januar 1849.

Die Vormundschaft.

In meinem Hause № 22 lange Straße nahe am Ringe ist im Oberstock eine Wohnung von 2 Stuben, nöthigensfalls auch von 3 Stuben nebst Küche, Boden und Keller wie auch Holzremise zu vermieten und zum 1. April d. J. zu bezahlen. Das Nähere ist bei mir selbst zu erfahren.

Natibor den 2. Januar 1849.

Anna Wagner, Witwe.

Oderstraße Nr. 9 ist eine Stube im Oberstock vorne heraus zu vermieten.

Petrus.

Einem geehrten Publikum beege ich mich, ganz ergebenst anzuseigen: daß ich Clavier-Unterricht ertheile will.

Hierauf reflektirende Familien werden das Nähere bei mir erfahren. Ich wohne am Neuen Thore im Knieß'schen Gartenhaus bei meinem Bruder, dem Tapezier Mr. Bingl.

Robert Bingl.

Das wegen plötzlich eingetreterner Hindernisse am Donnerstag nicht stattgefundene Concert der Herren L. Hackenhöllner und L. Minkus findet Sonntag den 21. d. M. im Saale des Herrn Juschke um 5 Uhr Abends statt.

Buchhandlung August Kessler in Natibor.

Im unterzeichneten Verlage erscheint für 1849:

Katholisches Sonntags- und Missions-Blatt.

Zweiter Jahrgang.

Zwei Mal wöchentlich. Sonntag einen ganzen und Mittwoch einen halben Bogen. Redakteur Dr. v. Noschütz und Pfarrer Franz v. Noschütz, mit Beiträgen von Dr. Binder, Alban Stolz, Westermayer, Dr. Brühl und Anderen.

Preis vierteljährlich 15 Sgr.

Zu beziehen durch alle Post-Agenten und Buchhandlungen.
Breslau den 8. Januar 1849.

Siegismund Landsberger,

Verlagsbuchhändler.

In Natibor zu beziehen durch

die Buchhandlung von August Kessler.

Bei Ehrlich in Prag erscheint:

Die Wiener October-Revolution

aus dem Tagebuch

des
Dr. Schütte.

Genaue Darstellung aller Ereignisse und Zustände in Wien vom 6. Oktober bis 4. November 1848, nebst den noch späteren hierauf bezüglichen Vorfällen und einer vollständigen Zusammenstellung aller während dieser Zeit erschienenen Proklamationen, Kundmachungen, Plakate &c. &c., so wie der Berichte über die Verhandlungen des Reichstages, des Gemeinderathes, des Studenten-Comités und des Central-Ausschusses aller demokratischen Vereine Wiens.

Vor allen dürfte dieses Werk das einzige sein, welches die Ereignisse der verbängnisvollen October-Tage am genauesten und in der ausgedehntesten Weise darstellt, da nicht nur die ziemlich vollständigen Berichte über die Sitzungen des Reichstages und des Gemeinderathes, so wie auch Theilweise des Studenten-Comités und des Central-Ausschusses der demokratischen Vereine darin aufgenommen sind, namentlich des letzten, dessen Wirksamkeit die größte Rolle in der October-Revolution spielte.

Zur bessern Verständigung und zur Vollkommenheit der ganzen Darstellung sind nicht nur die Zustände jedes einzelnen Tages geschildert, indem jeder Tag einen eigenen Abschnitt der Darstellung bildet, sondern dem ganzen Werke ist auch ein Anhang beigegeben, welcher alle Proklamationen, Kundmachungen, Sendschreiben der Provinzen, deren Theilnahme &c. &c. so wie alle verschiedenen Flugblätter und Plakate vom 6. October bis 4. November und der späteren hierauf bezüglichen Vorfälle enthält.

Dieses Werk, welches circa 8 Bogen auf enggedrücktem Lexikon-Octav einnehmen wird, erscheint in 2 Abtheilungen binnen 2 bis 3 Wochen vollständig und kostet 20 Sgr. Die erste Abtheilung ist bereits erschienen und durch Ferdinand Hirt in Breslau (Ring 47) und A. Kessler in Natibor zu beziehen.

Unser Auge

wie Abonnements auf den Allgemeinen Oberschlesischen Anzeiger werden angenommen im Lokal der Buchhandlung von August Kessler (vormals: Hirtsche Buchhandlung) in Natibor, Ring № 5.